



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

9. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JULI 2003

Nr. 8

INHALT

Art.: 82	Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern - Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache - 101	Art.: 88	Beauftragung für Fragen der Diskriminierung, sexueller Belästigung und Schutz vor Mobbing 108
Art.: 83	Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2003 105	Art.: 89	Korrektur Profanisierung 108
Art.: 84	Änderung des Wirtschaftsplanes 2003 des Erzbistums Hamburg 106	Art.: 90	Eintragungen in Kirchenbücher 108
Art.: 85	Änderung der Satzung des Diözesan- pastoralrates im Erzbistum Hamburg 106	Art.: 91	Internationale Priesterexerzitien in Lourdes (11. bis 15. Oktober 2003) 108
Art.: 86	Kollekte für besondere Bauvorhaben im Erzbistum Hamburg am 24. August 2003 ... 107		
Art.: 87	Neustrukturierung der Fachstelle "Diözesan- bibliothek und Diözesanmedienstelle" Fachstelle Bibliothek/Mediothek 107		

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik des Erzbistums Hamburg 108
Personalchronik des Bistums Osnabrück 110
Anschriftenänderungen 110

Art.: 82

Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern - Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache - - Auszüge -

Inhalt

- 1. Migrationsgeschichtliche Vorbemerkungen**
- 2. Kirche und Migration in Deutschland**
 - 2.1 Eine diakonisch-advokatorische und eine seelsorglich-missionarische Aufgabe
 - 2.2 Verdienste und Grenzen der muttersprachlich organisierten "Ausländerseelsorge"
 - 2.2.1 Verdienste
 - 2.2.2 Grenzen
 - 2.2.3 Neue diakonische und seelsorgliche Aufgaben
- 3. Theologische Prinzipien für eine erneuerte Migrantenseelsorge**
 - 3.1 Kirche als Exodugemeinde: Ein multiethnisches Volk Gottes aus den Völkern und unter den Völkern
 - 3.2 Die Entstehung nationaler Ausdifferenzierungen
 - 3.3 Inkulturation und Migrantenseelsorge
- 4. Pastorale Folgerungen**
 - 4.1 Strukturelle Standards und pastorale Ansätze für die Zukunft

- 4.2 Konsequenzen und mögliche Modelle
- 4.3 In der Phase des Übergangs

5. Pastorale und rechtliche Leitlinien

- 5.1 Allgemeine pastorale Richtlinien
- 5.2 Anstellungsvoraussetzungen/Anforderungen
 - 5.2.1 Voraussetzungen seitens der entsendenden (Erz-)Diözese
 - 5.2.2 Voraussetzungen seitens der anstellenden (Erz-)Diözese
- 5.3 Verfahrensfragen

2.2.3 Neue diakonische und seelsorgliche Aufgaben

Die Eigendynamik der Migration hat in den letzten Jahren zu neuen Herausforderungen geführt, die die muttersprachlich organisierte Seelsorge bislang zu wenig berücksichtigt:

- Eine zweite und dritte Generation von Migranten ist herangewachsen, die z.T. eine eigene Identität entwickelt hat. Sie leben aus mehreren Kulturen und haben weder eine deutsche, noch eine beispielsweise italienische, spanische, polnische oder kroatische Identität, sondern verstehen sich als Deutsch-Italiener, Deutsch-Spanier, Deutsch-Polen und Deutsch-Kroaten.
- Viele "Gastarbeiter" der ersten Generation verbringen den Lebensabend in Deutschland und brauchen

neue diakonische und seelsorgliche Dienste.

- Der europäische Einigungsprozess hat einerseits das Ende der "Gastarbeiter-Ära" besiegelt und andererseits eine neue, mobilere, transnationale Arbeitsmigration hervorgerufen.
- Fluchtbewegungen und illegale Migration haben sich infolge der zunehmenden Globalisierung und nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten verstärkt.

Auch aus diesen Gründen erwachsen der fremdsprachigen Seelsorge neue Aufgaben.

3.3 Inkulturation und Migrantenseelsorge

Der historische Weg des Christentums mit der Entstehung vieler national gefärbter Formen hat große Inkulturationsleistungen vollbracht und christliche Nationen und Kulturen hervorgerufen, die als Ausdruck des Pfingstwunders verstanden werden können: Jeder betet zu Gott in seiner eigenen Sprache und doch besteht das gemeinsame Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer universalen Kirche. Aber diese Inkulturation nach dem Prinzip "ein Volk Gottes in vielen Sprachen und Kulturen", die durch Staatsgrenzen voneinander getrennt sind, hat auch ihre Schattenseiten: Sie kann zur Betonung von Partikularismen missbraucht werden, die die kulturelle Differenz hervorheben und nur eine sauber getrennte nationalkirchliche Identität fördern.

Für die Herausforderung einer modernen Migrantenseelsorge ist ein solches Inkulturationsprinzip nur begrenzt gültig. Daher legen die welt- wie ortskirchlichen Richtlinien für die Migrantenseelsorge nicht nur die klassische Inkulturation in die Herkunftskulturen der Migranten als Pastoralprinzip nahe. Ebenso gefordert ist die Inkulturation in die sich wandelnden Kulturen der Migranten (Inkulturation "unterwegs") und in die Ortskirche (Zielinkulturation).

Inkulturation in die sich wandelnden Kulturen der Migranten: Bei aller Betonung des Rechtes auf Wahrung der Muttersprache und des geistigen Erbes halten die Richtlinien fest, dass die Art und Weise, die rechtlichen Formen und die angemessene Dauer des religiösen Beistandes für die Migranten im allgemeinen und in jedem einzelnen Fall besonders überlegt und den verschiedenen Verhältnissen ständig angepasst werden müssen. Als solche werden u. a. genannt: "die Dauer der Auswanderung und der Prozess der Integration (in der ersten oder den folgenden Generationen), die Unterschiede in der Kultur (der Sprache und des Ritus), die Art und Weise der Auswanderung, sei es eine periodische, Dauer- oder zeitlich begrenzte Auswanderung, eine Auswanderung kleiner Gruppen oder großer Massen, geographisch konzentriert oder gestreut" (PMC I, 11).¹ M.a.W.: Die Migrantenseelsorge, wie die Seelsorge überhaupt, ist

stets den Lebensumständen und dem kulturellen Wandel der Menschen anzupassen.

Vor allem die Migranten der zweiten und dritten Generation führen ein "Leben in mehreren Kulturen", heiraten Einheimische oder Migranten anderer Kulturen. Bei ihnen setzen sich die Sprache und die Lebensgewohnheiten des Aufnahmelandes immer stärker durch. Diese Entstehung von sog. Mischethnien ist normal und war bei der modernen Migration im Industriezeitalter immer schon die Regel. Aber im Bereich des gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens erleben die Zugewanderten, dass es nur nach Muttersprachen sauber getrennte Angebote gibt, die darauf nicht eingehen.

Inkulturation in die Ortskirche bedeutet mehr als die Teilnahme am deutschsprachigen "gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben", die das Synodendokument erwartet. Denn Inkulturation ist ein wechselseitiger Prozess. Auch die Ortskirche muss angesichts der Migration inkulturationsbereit, d.h. aufnahme- und wandlungsbereit, sein.

Die Gestaltung lebendiger Katholizität setzt voraus, dass in den deutschen Gemeinden und in den fremdsprachigen Missionen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Migranten ihre spezifische Identität leben können. Nicht nur die Migrantenseelsorger sollten Brückenbauer für Inkulturation und interkulturelle Verständigung sein, sondern auch die einheimischen Seelsorger. Die angestrebte Inkulturation in die Ortskirche ist nur möglich, wenn künftig statt einer "monokulturellen" eine "multikulturelle" Pastoral betrieben wird. Dies heißt, dass die inzwischen eingetretene multikulturelle Gesellschaftssituation zu einer "pastoralen Strukturkonstante" - mit den entsprechenden Konsequenzen für die Ausbildung der fremdsprachigen Missionare und der einheimischen Seelsorger - erhoben werden sollte.

4. Pastorale Folgerungen

Auf der Grundlage des bisher Gesagten ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen für das künftige pastorale Handeln der Kirche. Dabei sind die verschiedenen Gruppen von Migranten zu unterscheiden. Sie differieren

- nach Sprache und Nationalität: Gemeinden identischer Sprache und identischer Staatsangehörigkeit; Gemeinden identischer Sprache, aber verschiedener Staatsangehörigkeiten,
- nach Dauer und Grund des Aufenthaltes: sesshaft werdende Migranten; vorübergehender, durch Beruf, Studium o.a. bedingter Aufenthalt,
- nach dem rechtlichen Status des Aufenthalts: unbefristetes oder befristetes Aufenthaltsrecht; kein Aufenthaltsrecht; Arbeitserlaubnis oder keine Ar-

¹ Diese Ermahnung zur immerwährenden Anpassung an die veränderten Umstände wird in verschiedenen amtlichen Dokumenten der Kirche mit Nachdruck vorgetragen. In PMC heißt es z. B.: Die Seelsorge muss "den Erfordernissen der Zeit angepasst werden" (I 6) bzw. "den verschiedenen Verhältnissen angepasst werden" (I 12). "Deshalb kann es niemandem entgehen, welcher Art der Dienst, den die Kirche den Seelen

anzubieten hat, sein muss: Nämlich *den Erfordernissen der Auswanderer ständig angepasst und angemessen.*" (I 12). "In der Einwandererseelsorge haben sich folgende Formen und Wege in langer Erfahrung bewährt, doch müssen diese selbstverständlich *den Umständen und den örtlichen Gebräuchen sowie auch den Gewohnheiten und Erfordernissen der betreffenden Gläubigen angepasst werden*" (IV 33).

beitserlaubnis; Recht auf Ehegatten- und Familien-nachzug usw.,

- nach Kriterien des Arbeitsmarktes: hochqualifizierte Arbeitnehmer; Selbständige; Arbeitslose; Arbeitnehmer,
- nach der Bevölkerungsdichte der Migranten: zahlreiche und örtlich eng zusammenlebende Gemeindemitglieder; auf größerem Gebiet zerstreute Gemeindemitglieder und
- nach der Altersstruktur: Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Senioren.

4.1 Strukturelle Standards und pastorale Ansätze für die Zukunft

Angesichts der beschriebenen Situation und der tiefgreifenden Veränderungen muss das Konzept der Seelsorge für Christen anderer Muttersprache überdiözesan fortgeschrieben werden. Dies ist bei der vielschichtigen Problemstellung ein schwieriges Unterfangen. Es gilt zu beachten, dass Menschen einiger Kulturkreise sich mit der Integration in eine neue Lebensumgebung wesentlich leichter tun als andere. Zudem muss in differenzierender Betrachtung darauf hingewiesen werden, dass es neben den "klassischen" Missionen, deren Mitglieder schon in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben, auch jene Gruppen und Gemeinden anderer Muttersprache gibt, die ihren Aufenthalt in Deutschland ausdrücklich als temporär definiert haben, weil sie mit Zeitverträgen (z.B. als Fachleute in Industrie, Forschung und Wirtschaft) mit ihren Familien in Deutschland leben.

Ungeachtet dieser Verschiedenheiten können dennoch im Hinblick auf das "Profil eines Missionars" und die Einbindung der Mission in die Ortskirche einige unverzichtbare Standards formuliert werden: Dazu gehören

- gute Deutschkenntnisse des Priesters bzw. der pastoralen Mitarbeiter,
- klare Absprachen bzw. perspektivische Planungen im Blick auf die Dauer des Einsatzes und die pastoralen Notwendigkeiten,
- regelmäßige und stabile Kontakte mit den (Erz-)Diözesen bzw. Ordensoberen und Bischofskonferenzen der Entsendeländer, wodurch u.a. gewährleistet ist, dass nur geeignete und gut vorbereitete Seelsorger zum Einsatz in Deutschland gelangen,
- "Probezeiten" als Entscheidungszeiten für beide Seiten zur Klärung der Voraussetzungen,
- rechtliche Gleichstellung (finanzieller Status, Versicherung, Altersvorsorge) des ausländischen Pastoralpersonals mit den pastoralen Berufen in Deutschland,
- finanzielle Gleichbehandlung der pastoralen Akti-

vitäten in Missionen anderer Muttersprache und denen der deutschen Pfarreien, wobei neben den jeweiligen Mitgliederzahlen gegebenenfalls die Diaspora-Situation und andere Faktoren eine Rolle spielen müssen,

- Einbindung der Organisationsform und pastoralen Schwerpunkte einer Mission in die Struktur der Ortskirche (Verpflichtung zur Einrichtung von Pfarrgemeinde- bzw. Pastoralräten und Finanzausschüssen, Teilnahme an den weltkirchlichen Solidaritätskollekten, Selbstfinanzierung durch Kollektenerträge etc.). So kann ein perpetuierter "Gaststatus im fremden Land" überwunden werden,
- Qualifikation und Bereitschaft der aus dem Ausland kommenden hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter, in der Pastoral der Ortskirche mitzuwirken und im Kontext der pastoralen Kooperation für die Zeit des Auslandseinsatzes auch dauerhafte Aufgaben zu übernehmen, und
- eine Verbesserung der Versorgung von Katholiken anderer Muttersprache außerhalb der Ballungsräume.

4.2 Konsequenzen und mögliche Modelle

Aus dem o.g. Katalog von "Standards" ergeben sich folgende Perspektiven oder Organisationsformen in der Pastoral von Gläubigen anderer Muttersprache, die zugleich den theologischen Grundeinsichten wie den veränderten gesellschaftlichen und materiellen Gegebenheiten Rechnung tragen:

- zentrale muttersprachliche Missionen bzw. Anlaufstellen in den Ballungsräumen mit zahlreichen Mitgliedern einer jeweiligen Sprachgruppe,
- sprachgruppenübergreifende Konzepte kooperativer Pastoral in Dekanaten und Seelsorgeeinheiten: Pastorale Fachkräfte anderer Muttersprache sind selbstverständliche Mitglieder des jeweiligen Seelsorgeteams und wirken an der Planung und Durchführung der Pastoral vor Ort mit,
- Übernahme einer kleineren deutschsprachigen Orts-gemeinde durch einen (zweisprachigen) Priester anderer Muttersprache, der in der ortskirchlichen Pastoral als auch in der muttersprachlichen Seelsorge seiner Landsleute eingesetzt ist und dessen kirchenrechtliche Stellung (Administrator, Subsidar, Mitwirkung "in solidum") jeweils angepasst werden kann,
- sprachliche und pastorale Qualifikation deutscher pastoraler Berufe zur Mitarbeit in der Seelsorge unter Christen anderer Muttersprache, möglichst schon in der pastoralen Ausbildung,
- Vorbereitung des deutschsprachigen Priesternachwuchses auf die multikulturelle Pastoral (z.B. Feriensemester bzw. Studienjahre in fremdsprachigen Diözesen innerhalb und außerhalb Europas),

- Verzicht auf regelmäßige Gottesdienste mit zahlenmäßigen Kleinstgruppen (Ausnahmen bei besonderen Festen),
- Schließung von zahlenmäßig kleinen muttersprachlichen Missionen, wenn diese nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht mehr personell betreut werden können,
- Förderung der Präsenz von Christen anderer Muttersprache in den Gremien und Räten der jeweiligen Diözese bzw. der Institution der mittleren pastoralen Ebene,
- selbstverständliche Einbeziehung der Situation von Christen anderer Muttersprache in sämtliche Pastorkonzepte der deutschen Ortskirche,
- größere Präsenz der Arbeit von Missionen in den diözesanen Medien,
- regelmäßige Einladung der Diözesan-Ausländerreferenten zu den Treffen der fremdsprachigen Seelsorger,
- bewusste Förderung zweisprachiger Seelsorgeangebote, damit diejenigen, die die Voraussetzung dafür haben, sich leichter in eine deutsche Gemeinde einbringen und dort heimisch werden können sowie
- regelmäßige gemeinsame Gottesdienste für alle fremdsprachigen Missionen.

Die Realisierung dieser Standards erfordert einen längeren Prozess. Geduld und nüchterne Einschätzung sind hier unabdingbar. Eine Überforderung ist nicht im Sinne des Evangeliums.

Die beschriebenen Ziele werden zudem nur erreicht werden können, wenn die Ortskirche in Deutschland bereit ist, ihre "Bringschuld" zur Lösung eines jahrzehntelang fast "stiefmütterlich" behandelten pastoralen Problems anzuerkennen. Ebenso besteht aber auch eine "Holschuld" der fremdsprachigen Gemeinden. Kritisch muss indes gefragt werden, inwieweit die katholische Kirche in Deutschland derzeit überhaupt in der Lage ist, die geforderte Integrationsarbeit zu leisten. Auch vor diesem Hintergrund sollten keine Maximalforderungen erhoben und die nötigen Reformprozesse auf längere Fristen hin ausgelegt werden.

4.3 In der Phase des Übergangs

Die Neuordnung von Leit- und Richtlinien für die Pastoral an Christen anderer Muttersprache muss mit Augenmaß und Geduld betrieben werden. Unbedingt zu vermeiden sind Konzeptionen, die den Anschein erwecken, dass allein aus finanziellen Gründen in diesem Bereich reorganisiert werde. Eine Bewusstseins- und Wissensbildung unter den Christen in den deutschen Ortsgemeinden ist dringend angezeigt. Die katholische Kirche muss deutlicher als die Gemeinschaft

erkennbar sein, in der verschiedene Ethnien, Sprachen und Kulturen als Bereicherung empfunden werden. Aber auch die in Deutschland lebenden Katholiken anderer Muttersprache müssen das (neue) Umfeld ihres Lebens stärker als den Ort begreifen, an dem Gott sie begleitet und als kirchliche Gemeinschaft des einen Volkes Gottes beruft.

5. Pastorale und rechtliche Leitlinien

5.1 Allgemeine pastorale Leitlinien²

- Die Missionen anderer Muttersprache sind in die Gremien auf Dekanats- und Ortsebene einzubinden.
- Jede Mission sollte eine spezielle Partnerschaft mit der Pfarrei pflegen, in der sie ihren Hauptsitz hat.
- Der diasporaähnlichen Situation der fremdsprachigen Gemeinden sollte bei deren Dotierung und Finanzierung Rechnung getragen werden.
- Jede Mission sollte zur Verwirklichung ihrer pastoralen Aufgaben über die notwendigen Räumlichkeiten verfügen können. Hierzu sollte eine angemessene Mitbestimmung in den örtlichen Pfarreien bei der Benutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert sein.
- Jede Mission für die Katholiken anderer Muttersprache und Kultur sollte - wie jede territoriale Pfarrei - einen Pastoralrat/Pfarrgemeinderat haben, der u.a. die Präsenz, Mitarbeit und Mitverantwortung der Laien im Leben der Mission artikuliert und fördert.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Priestern und Laien in Pastoralberufen sollte von den Bistumsleitungen wie den Missionen selbst befürwortet und gezielt gefördert werden.

5.2 Anstellungsvoraussetzungen/Anforderungen

5.2.1 Voraussetzungen seitens der entsendenden (Erz-)Diözese

Die Bischofskonferenz des Entsendelandes muss auf folgende Bedingungen hingewiesen werden, die ein neuer Seelsorger erfüllen muss:

- nachgewiesene Grundkenntnisse in der deutschen Sprache,
- Kenntnis der pastoralen Situation in Deutschland,
- ausreichende und nachgewiesene pastorale Erfahrung im Heimatland sowie
- Bereitschaft zur Kooperation mit den Verantwortlichen (auf Dekanats- und Diözesanebene) in Deutschland.

5.2.2 Voraussetzungen seitens der anstellenden (Erz-)Diözesen

Vor einer Anstellung in Deutschland muss ein Einstellungsgespräch erfolgen, in dem deutlich wird, dass der (Erz-)Bischof (oder der Ordensobere) den Kan-

² Die nachfolgenden Vorschläge basieren auf den geltenden "Pastorale(n) und rechtliche(n) Richtlinien für die Ausländerseelsorge" der Deutschen Bischofskonferenz von 1986.

didaten freigibt und dieser die Konditionen kennt und zu erfüllen bereit ist:

- Die Anstellung im (Erz-)Bistum in Deutschland erfolgt zunächst konditioniert (1-2 Jahre). In diesem Zeitraum soll die sprachliche Nachqualifikation und das Einleben in die örtlichen Strukturen gefördert und überprüft werden (z.B. Teilnahme am Dies/Konveniat, Kooperation mit der jeweiligen deutschen Pfarrgemeinde usw.).
- Die Verantwortlichen im jeweiligen Dekanat sollen einen besonderen Plan für die Einarbeitungsphase erarbeiten und entsprechende Maßnahmen realisieren.
- Während der Zeit des Einsatzes soll durch die deutsche Diözese ein regelmäßiger Kontakt zum Entsendeland und zum Entsendebistum erfolgen (etwa einmal jährlich).
- Im Rahmen einer kooperativen Pastoral sollte - falls irgend möglich - die Übernahme einer pastoralen Mitverantwortung in der deutschsprachigen Gemeinde vor Ort empfohlen werden.
- Eine zeitliche Befristung des Einsatzes in Deutschland ist anzustreben (5-8 Jahre) und bereits in den Vorgesprächen zu formulieren.
- Die jeweiligen Delegaten informieren den deutschen Nationaldirektor über Fortbildung u.ä. Maßnahmen und stimmen diese unter Federführung des Nationaldirektors mit den Diözesen in Deutschland ab.
- Es müssen Pläne vorliegen, wie im Fall der Nichtbesetzung einer Seelsorgestelle die haupt- und ehrenamtlichen Laien der jeweiligen Mission rechtzeitig informiert und auf die Kooperation mit der territorialen Pfarrei vorbereitet werden können. Es muss vermieden werden, dass sich einzelne Gruppen aus der Struktur des jeweiligen Bistums herauslösen.
- Der Seelsorger muss daran mitarbeiten, dass diejenigen seiner Landsleute, die die Voraussetzung erfüllen und dies wünschen, auf Dauer mit und in den deutschsprachigen Gemeinden leben und sich dort einbringen.
- Leiter einer fremdsprachigen Mission kann auch ein deutscher Pfarrer sein, falls er die Voraussetzungen (u. a. sprachliche Qualifikation) erfüllt.
- Nach Ablauf der Regeldienstzeit in Deutschland und einer bestimmten Zeit im Heimatbistum soll für den Seelsorger eine weitere Dienstzeit in Deutschland möglich sein.

Verabschiedet von der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 13. März 2003

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
- Erzbischof von Hamburg -

Der vollständige Text ist zu beziehen bei:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Bereich Weltkirche und Migration
Postfach 2962, 53019 Bonn
e-mail: Weltkirche.Migration@dbk.de
Tel. 0228/103-378, Fax: 0228/103-360

Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke
Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg
e-mail: wbjaschke@erzbistum-hamburg.de
Tel. 040/24877-221, Fax: 040/24877-226

Art.: 83

Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2003

Liebe Schwestern und Brüder!

Am 21. September begehen wir den Caritas-Sonntag, bei dem die jährliche Kollekte für die Caritasarbeit des Erzbistums und der Gemeinden erbeten wird. "Zuschauen hilft nicht - Verantwortung ist weltweit." So lautet das Jahresthema der Caritas in Deutschland. Es steht auch als Leitsatz über der Verkündigung und der gottesdienstlichen Feier des Caritas-Sonntags.

Unsere Welt droht vielerorts zu zerbrechen. Konflikte zwischen Kulturen und Religionen, der Kampf um Macht und die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen, aber auch soziale Ausgrenzung und Demütigung ganzer Bevölkerungsgruppen führen zu Kriegen und Gewaltanwendung von erschreckendem Ausmaß. Zahllose Menschen werden zu unschuldigen Opfern.

Demgegenüber leben wir in einem Land, dem Frieden und – trotz vieler Probleme – Wohlstand und soziale Sicherheit geschenkt sind. Doch spüren wir täglich, dass die Ereignisse in anderen Weltregionen auch hierzulande Auswirkungen haben. Wir sind verflochten in die weltweiten Entwicklungen. Und wir wissen, dass wir in unserem wirtschaftlichen und politischen Verhalten Mitverantwortung für das tragen, was in anderen Ländern und Erdteilen geschieht.

Kirche ist weltweit. Die Botschaft, dass Christus unser Friede und unsere Erlösung ist (vgl. Eph 2,14), gilt allen Menschen. Unsere Antwort der Nächstenliebe und der praktizierten Verantwortung muss sich im persönlichen Umkreis wie im Zusammenleben unserer Gemeinden bewähren. Sie reicht aber auch weit darüber hinaus und kennt keine Grenzen. Solidarität ist ein weltweites Netz, das aus vielen Maschen geknüpft ist. Wo immer wir leben, haben wir die Aufgabe und die Möglichkeit, an diesem Netz mit zu knüpfen.

Würzburg, den 24. Juni 2003

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 14.09.2003 in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden.

Predigtskizzen sowie Bausteine für die Gottesdienstgestaltung zum Caritas-Sonntag und zum Caritas-Jahresthema 2003 können gegen eine Gebühr von € 4,00 bezogen werden beim:

Deutschen Caritasverband, Vertrieb,
Postfach 420, 79004 Freiburg,
Telefon: 0761/200-296; Telefax: 0761/200-507;
E-Mail: Vertrieb@caritas.de

Art.: 84

Änderung des Wirtschaftsplanes 2003 des Erzbistums Hamburg

Unter Mitwirkung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 seiner Satzung wird der Wirtschaftsplan 2003 des Erzbistums Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 9, Nr. 1, Art. 5, S. 7, v. 15. Januar 2003) mit Wirkung vom 26. Juni 2003 insgesamt geändert. Der Wirtschaftsplan 2003 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.781.661,98 und einem gleichlautenden Bilanzverlust festgesetzt.

H a m b u r g, 25. Juni 2003

L.S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Erläuterungen / Beschlüsse im Einzelnen:

- (1) Zur näheren Begründung der Änderung des Wirtschaftsplanes 2003 wird Bezug genommen auf das Protokoll über die Sitzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg am 13. Juni 2003 und die darin im Rahmen der Mitwirkung des Kirchensteuerrates insoweit ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse.
- (2) Zur Reduzierung des voraussichtlichen Gesamtdefizits des Erzbistums Hamburg im laufenden Wirtschaftsjahr werden im Rahmen des insgesamt geänderten Wirtschaftsplanes folgende bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes einzuhaltende Maßnahmen wirksam:
 - a) Neue Arbeitsverhältnisse und / oder Erhöhungen von Beschäftigungsumfängen des Erzbistums Hamburg und des Erzbischöflichen Amtes Schwerin einschließlich der jeweils zugehörigen unselbständigen Sondervermögen (z.B. Katholische Akademie Hamburg, St. Ansgar Haus, Bischof-Theissing-Haus, Edith-Stein-Haus etc.) dürfen nicht eingegangen werden. Die Nachbesetzung bestehender Stellen ist grundsätzlich nur als befristetes Beschäftigungsverhältnis mög-

lich und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Generalvikar.

- b) Bei der Begründung von Altersteilzeitverhältnissen gilt, dass sie bzw. die damit im Zusammenhang stehenden neuen Arbeitsverhältnisse und / oder Erhöhung von Beschäftigungsumfängen kostenneutral sein müssen.
- c) Die Zuschüsse an Kirchengemeinden und Dritte für bauliche Instandhaltung und Investitionen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Ausnahmen bilden dringend notwendige Reparaturmaßnahmen mit einem Volumen von bis zu 15 EUR.
- d) Instandhaltungsaufwendungen für diözesan genutzte Bauten werden bis auf weiteres gestoppt, sofern sie nicht aufgrund von Sicherheitsauflagen (Blitzschutz, Feuerschutz etc.) zwingend notwendig durchzuführen sind.
- e) Die Zuweisungen an folgende Einrichtungen werden pauschal um 5 % gekürzt:
 - Kirchengemeinden,
 - Bildungs- und Beleghäuser,
 - Bildungswerke und -institute,
 - Schulen,
 - Verbände und Vereine (einschl. der Caritasverbände),
 - Kategoriale Dienste (z.B. Jugend-, Gefangenen-, Kranken-, Studentenseelsorge etc.)
- f) Im Jahr 2003 sind grundsätzlich keine Neuanschaffungen mehr im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der technischen Anlagen vorzunehmen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Generalvikar.

H a m b u r g, den 25. Juni 2003

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 85

Änderung der Satzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg

Die Satzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 6, Art. 67, S. 84 ff., v. 22. Mai 1997; Bd. 7, Nr. 3, Art. 34, S. 39, v. 19. Februar 2001, in der Fassung vom 01. Januar 2002, Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 8, Nr. 1, Art. 11, S. 16 ff., v. 17. Januar 2002) wird wie folgt geändert:

- (1) § 3 Absatz 1 wird um lit. j) folgenden Inhalts erweitert:

“in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken entsandte Mitglieder, sofern sie nicht bereits Mit-

glieder des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg sind.”

In § 3 Absatz 1 lit. i) wird der Punkt am Satzende gegen ein Komma ausgetauscht.

- (2) § 11 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

“Sind in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gewählte Mitglieder nicht zugleich bereits Laienmitglieder des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg, so werden sie es im Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Wahl”.

- (3) § 11 Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen und durch einen neuen Satz 2 folgenden Inhalts ersetzt:

“Die Mitgliedschaft im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) endet durch die Wahl neuer Mitglieder nach dieser Satzung. Mit Wirksamkeit der Neuwahl erlischt die Mitgliedschaft des bisherigen Mitgliedes im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) auch im Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg, soweit Satz 1 Anwendung findet.”

- (4) Die vorstehenden Änderungen der Satzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg treten mit Wirkung vom 01. Juli 2003 in Kraft.

H a m b u r g, den 30. Juni 2003

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 86

Kollekte für besondere Bauvorhaben im Erzbistum Hamburg am 24. August 2003

Auch in diesem Jahr wird in allen Kirchengemeinden des Erzbistums Hamburg zu einer Kollekte für ein besonders förderungswürdiges Bauvorhaben aufgerufen.

Die Baukollekte ist in diesem Jahr bestimmt für den Erweiterungsbau der St. Christophoruskirche in Hamburg-Lohbrügge.

Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren stark angewachsen. Sie befindet sich in einem sozialen Brennpunkt, der durch einen hohen Anteil an Aussiedlern gekennzeichnet ist.

Durch viele geplante Baumaßnahmen im Bezirk, besonders für junge Familien, wird ein weiteres Anwachsen der Gemeinde erwartet.

1996 wurde ein neues Gemeindehaus errichtet, um für die vielen Aktivitäten im Rahmen der pastoralen Jugend-Sozialarbeit Platz zu bieten. Die Pfarrkirche bedarf nach Feststellung der Diözesanen Kommission dringend einer Neuordnung und Erweiterung. Durch die geplante Baumaßnahme soll der sehr beengte Eingangsbereich sowie der Altarraum mit einer Seiten-

kapelle für die gut besuchten Werktagsgottesdienste erweitert und Anbauten für einen Beichtstuhl und eine Marienkapelle geschaffen werden.

Die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde ist durch Darlehensabträge für das im Jahr 1996 neu errichtete Gemeindehaus stark belastet.

Ich bitte Sie daher um eine großzügige Unterstützung der diesjährigen Bistumsbaukollekte.

H a m b u r g, 2. Juli 2003

Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf ist am Sonntag, 24. August 2003 in allen heiligen Messen, einschließlich der Vorabendmesse zu verlesen.

Art.: 87

Neustrukturierung der Fachstelle “Diözesanbibliothek und Diözesanmedienstelle”

Fachstelle Bibliothek / Mediothek

Leitung

Marion Schöber
Erzbischöfliches Amt Kiel,
Referat Schule und Hochschule
Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel
Tel.: 0431/6403-607, Fax: 0431/6403-680
Email: schoeber@egv-erzbistum-hh.de

Referat Diözesanbibliothek

Christian Werding
Herrengraben 4, 20459 Hamburg
Tel. 040/36952-124, Fax: 040/36952-106
Email: werding@egv-erzbistum-hh.de

Referat Diözesanmedienstelle Hamburg

Elke-Maria Blunk
Herrengraben 4, 20459 Hamburg
Tel. 040/36952-147, Fax: 040/36952-106
Email: blunck@egv-erzbistum-hh.de

Referat Diözesanmedienstelle Kiel

Richard Broch
Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel
Tel.: 0431/6403-700, Fax: 0431/6403-680
Email: broch@egv-erzbistum-hh.de

Andrea Jungblut

Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel
Tel.: 0431/6403-700, Fax: 0431/6403-680
Email: jungblut@egv-erzbistum-hh.de

Diese Neustrukturierung tritt zum 1. Juli 2003 in Kraft.

H a m b u r g, 24. Juni 2003

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 88

Beauftragung für Fragen der Diskriminierung, sexueller Belästigung und Schutz vor Mobbing

Frau Lieselotte Jordan, Diplom-Psychologin und Leiterin der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Kiel, erhielt mit Wirkung vom 01.06.2003 die Beauftragung als

Beauftragte Person für Fragen der Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Schutz vor Mobbing.

Sie steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter den Geltungsbereich der Mitarbeitervertretungsordnung des Erzbistums Hamburg fallen, zur Verfügung.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt ehrenamtlich und verfolgt das Ziel, Ratsuchende so zu beraten, dass Arbeitsfrieden, Persönlichkeitsschutz sowie die Arbeitsfähigkeit gesichert oder wieder hergestellt werden können und ohne Gefahr vor Repressionen sowie ohne Vorverurteilung bei offener Moderation.

Die Beratung erfolgt auf Basis der absoluten Vertraulichkeit und absoluter Anonymität. Die Inanspruchnahme der Beratung erfolgt kostenfrei.

Die Beauftragung ist zunächst befristet für die Dauer von einem Jahr und endet spätestens zum 31. Mai 2004.

H a m b u r g, 3. Juli 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 89

Korrektur Profanisierung

Die Katholische Filialkirche St. Knud zu Friedrichstadt wird nicht mit Wirkung vom 31. Mai 2003 - wie fälschlich angegeben -, sondern mit Wirkung vom 31. Oktober 2003 profanisiert.

H a m b u r g, 19. Juni 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 90

Eintragungen in Kirchenbücher

Einträge in Kirchenbücher dürfen nur mit **dokumentenechten Schreibmaterialien** erfolgen. Die meisten modernen Schreibmaterialien sind in der Regel ganz ungeeignet, da sie weder lichtecht noch wasserfest sind und auch nicht die nötige Langzeitstabilität aufweisen.

Für Eintragungen ins Kirchenbuch werden folgende

dokumentenechte Tinten empfohlen:

- Gutenberg, Eisengallustinte G 13, schwarz
- Gutenberg, Urkundentinte G 10, schwarz

Diese Tinten gelten als archivsicher. Für diese Tinte wird ein Kolbenfüller benötigt. Allerdings gibt es von verschiedenen Füllerherstellern Einsätze (sog. Konverter) für Patronenfüller, die es erlauben, die Tinte aus dem Fass aufzuziehen.

Als **Faserstifte** (und nur diese) kommen alternativ in Betracht:

- Edding 1800 profipen 0,3 und 0,5, schwarz
- Faber-Castell, ECCO PIGMENT 0.3 und 0.5, schwarz
- Staedtler pigment liner, 0.3 und 0.4, schwarz

Es ist darauf zu achten, dass schwarze Stifte benutzt werden, da die eingesetzten Pigmente sehr alterungsbeständig sind.

Vermieden werden sollte der Eintrag mit Kugelschreiber, auch "dokumentenechten", da die Schreibpaste säurehaltig ist. Die Beschaffung geeigneter Materialien dürfte über den normalen Schreibwarenhandel immer möglich sein, die Kosten dürften 3.- € nicht übersteigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Diözesanarchiv (040) 24877294

H a m b u r g, 25. Juni 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 91

Internationale Priesterexerzitien in Lourdes (11. bis 15. Oktober 2003)

Über die Apostolische Nuntiatur erreichte uns die Einladung zu den nächsten Internationalen Priesterexerzitien in Lourdes in der Zeit vom 11. Bis 15. Oktober 2003. Detaillierte Informationen und Anmeldeformulare sind über das Büro des Generalvikars zu erhalten.

H a m b u r g, 20. Juni 2003

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personal-Chronik des Erzbistums Hamburg

Ordinationen

Der Erzbischof von Hamburg erteilte am 7. Juni 2003 folgenden Kandidaten die Priesterweihe:

- E m p e n, Wolfgang, geb. 21.11.1940 in Hamburg
- M e i k, Oliver, geb. 19.06.1975 in Hamburg
- S c h u l t z, Karl, geb. 19.01.1957 in Wittenburg
- T h i e l e, Matthias, geb. 15.06.1970 in Hamburg

Ernennungen – Beauftragungen – Entpflichtungen

25. März 2003

Schroers, Katharina, mit Wirkung vom 1. August 2003 Gemeindeassistentin in Itzehoe, St. Ansgar und Glückstadt, St. Marien.

3. Juni 2003

Wichert Dr., Bernd, Pfarrer in Hamburg-Bramfeld, St. Wilhelm, mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 zum Pfarrer von Pinneberg, St. Michael und St. Pius, ernannt.

5. Juni 2003

Lanckau, Andreas, Jugendpfarrer, mit Wirkung vom 15. September bis 15. Dezember 2003 zur Teilnahme an einem Kurs in Münsterschwarzach beurlaubt.

6. Juni 2003

Böttges OSB, P. Willibrord, Pfarradministrator der Gemeinde St. Michael, Schwarzenbek und beauftragt mit der Geistlichen Begleitung der Priester und hauptamtlichen Laien im pastoralen Dienst, mit Wirkung vom 31. August 2003 als Pfarradministrator entpflichtet.

7. Juni 2003

Empen, Wolfgang, Neupriester, mit Wirkung vom 1. Juli 2003 zum Pastor von Hamburg-Niendorf, St. Ansgar und mit Wirkung vom 1. September 2003 auch zum Pastor von Hamburg-Stellingen, St. Thomas Morus, ernannt.

Meik, Oliver, Neupriester, mit Wirkung vom 1. August 2003 zum Kaplan von Rostock-Evershagen, St. Thomas Morus und Rostock-Warnemünde, Maria Meeresstern, ernannt.

Schultz, Karl, Neupriester, mit Wirkung vom 1. Juli 2003 zum Kaplan von Lübeck, Propstgemeinde Herz Jesu, Lübeck-St. Jürgen, St. Vicelin und zum Studentenseelsorger der Studentengemeinde Lübeck ernannt.

Thiele, Matthias, Neupriester, mit Wirkung vom 1. August 2003 zum Kaplan von Kiel, Propstgemeinde St. Nikolaus und Kiel-Kronshagen, St. Bonifatius, ernannt.

10. Juni 2003

Bremer, Sr. Marianne, Geistliche Begleitung der hauptberuflichen Laien im pastoralen Dienst, mit Wirkung vom 31. Juli 2003 von Ihrer Ordensoberin abberufen.

Weber, Karl Josef, Militärdekan, mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 von der Diözese Essen freigestellt und zum Pfarrer von Schwarzenbek, St. Michael, ernannt.

11. Juni 2003

Avermidig, Alexandra, Gemeindeassistentin in Elmshorn, Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. August 2003 Gemeindeferentin.

Glamann, Marianne, Gemeindeassistentin in Hamburg-Lurup, St. Jakobus, mit Wirkung vom 1. August 2003 Gemeindeferentin.

McDonagh, Geraldine, Gemeindeassistentin in Hamburg-Osdorf-Schenefeld, St. Bruder Konrad, mit Wirkung vom 1. August 2003 Gemeindeferentin.

Rawalski, Dorothea, Gemeindeassistentin in Hamburg-Billstedt, St. Paulus, mit Wirkung vom 1. August 2003 Gemeindeferentin.

Bluhm, Ivonne, Gemeindeassistentin in Ahrensburg, Maria Hilfe der Christen, verlässt mit Wirkung vom 1. August 2003 aus persönlichen Gründen das Erzbistum Hamburg.

Zawisch, Joachim, Pastoralassistent in Hamburg-Wilhelmsburg, St. Bonifatius und St. Maximilian Kolbe, mit Wirkung vom 31. Juli 2003 endet dieser Auftrag.

12. Juni 2003

Runge, Martin, Kaplan, Verlängerung der Beurlaubung unter Wegfall der Bezüge bis zum 31. Dezember 2006.

13. Juni 2003

Zerhusen, Ferdinand, mit Wirkung vom 31. Juli 2003 als Pfarrer in Hamburg-Eidelstedt, St. Gabriel, entpflichtet und mit Wirkung vom 1. August 2003 beauftragt zur Mitarbeit in der Pastoral der Gemeinden St. Joseph und St. Theresien, Hamburg-Altona und im Dienst der Evangelisierung mit den neocatechumenalen Gemeinschaften. Er trägt den Titel Pfarrer.

16. Juni 2003

John OCD, Sr. Teresa, mit Wirkung vom 1. August 2003 beauftragt mit der Geistlichen Begleitung von hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst.

20. Juni 2003

Kerschaver van, Koen, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Juli 2003 freigestellt für die Übernahme eines pastoralen Dienstes im Erzbistum Durres-Tirana/Albanien.

01. Juli 2003

Herzig, Andreas, mit Wirkung vom 1. Juli 2003 im Einvernehmen mit den Bischöfen von Hildesheim und Osnabrück zum gemeinsamen Rundfunke-

beauftragten für die Katholische Rundfunkarbeit Nord. Mit dem Erzbischof von Berlin und dem Bischöflichen Offizialat in Vechta ist das Benehmen darüber hergestellt, dass damit zugleich die Senderbeauftragung für den Norddeutschen Rundfunk verbunden ist. Zudem mit Wirkung vom 1. Juli 2003 Leiter der neu zu schaffenden Stabsstelle Medien im Erzbistum Hamburg.

Personal-Chronik des Bistums Osnabrück

Ordinationen

Der Bischof von Osnabrück spendete am 7. Juni 2003 im Hohen Dom folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe:

1. Daniel **B r i n k e r**, geb. 5. Oktober 1973 in Lingen, Heimatpfarrei Lingen, Maria Königin
2. Frank **N e u b a u e r**, geb. 8. März 1971 in Werlte, Heimatpfarrei Werlte, St. Sixtus
3. Br. Benedikt **E n d e** CFA, geb. 26. Dezember 1971 in Sulingen, Heimatpfarrei Sulingen, Mariä Heimsuchung

Ernennungen - Beauftragungen - Entpflichtungen

30. Mai 2003

K l o p p e n b u r g, Rainer, Kaplan in Haren, St. Martinus sowie Haren-Altharen, Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. Juli 2003 für eine Fortbildung freigestellt.

2. Juni 2003

R o b b e n, Gerhard, Pfarrer in Osnabrück, St. Maria Rosenkranz, mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 zum Koordinator der Krankenhauseelsorge in Osnabrück und im südlichen Landkreis und Krankenhauspfarrer im Marienhospital Osnabrück.

3. Juni 2003

L a n g e w a n d, Heiner, Pfarrer, Seelsorger zur Mitarbeit auf Juist, Zu den hl. Schutzengeln, mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 zum Pfarrer in Osnabrück, Heilig Kreuz und St. Maria Rosenkranz.

4. Juni 2003

B r e t t m a n n, Torsten, Vikar in Ankum, St. Nikolaus, Eggermühlen, Mariä Himmelfahrt sowie Kettenkamp, Herz Jesu, mit Wirkung vom 1. September 2003 für Vertretungsaufgaben im Bistum freigestellt. Mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 als Seelsorger zur Mitarbeit auf der Insel Juist, Zu den hl. Schutzengeln, mit dem Titel Pfarrer.

L i e s e, Tim, mit Wirkung vom 1. August 2003 zum Dekanatsjugendreferenten im Dekanat Meppen.

7. Juni 2003

B r i n k e r, Daniel, Neupriester, mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 zum Kaplan in Papenburg, St. Michael und St. Marien. Vom 1. Juli 2003 bis 30. November 2003 mit Vertretungen im Bistum beauftragt.

N e u b a u e r, Frank, Neupriester, mit Wirkung vom 1. September 2003 zum Kaplan in Ankum, St. Nikolaus, Eggermühlen, Mariä Himmelfahrt sowie Kettenkamp, Herz Jesu. Vom 1. Juli 2003 bis 31. August 2003 mit Vertretungen im Bistum beauftragt.

Anschriftenänderungen

Pfr. i.R. Klaus Weigang hat ab eine neue Adresse: Hartengrube 2-4, 23552 Lübeck, Tel. 0451/3977254

Die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Rostock hat ab 1. Juli eine neue Adresse: Kleine Wasserstraße 2a, 18055 Rostock.